



KANTON
URI

Fr. 2.–

AMTSBLATT

FREITAG, 22. JULI 2022

NR. 29

SEITEN 1197 – 1227



Uri



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



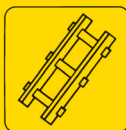
Göschenen



Gurnellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Direktionen

Bildungs- und Kulturdirektion

- 1197 Medienmitteilung
- Sicherheitsdirektion*
- 1200 Allgemeinverfügung
- 1200 Medienmitteilung

1201 **Eigentumsübertragungen**

1206 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

- 1209 Bauplanauflagen

Temporäre Verkehrsbeschränkungen

- 1212 Signalisationen

Submissionen

- 1214 Arbeitsausschreibung
- 1219 Ausschreibung von
Dienstleistungen

Gerichtlicher Teil

Schuldbetreibung und Konkurs

- 1224 Kollokationspläne und
Inventare

Rechtsauskunft

- 1227 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Veranstaltungen

- 1227 Vereine

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2068 Ex. (WEMF 2021)

Erscheint jeden Freitag

Erscheint zudem jeden Freitag nach
16.00 Uhr im Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:

Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf

Telefon 041 875 20 17

E-Mail: amtsblatt@ur.ch

MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:

Mittwoch, 9.00 Uhr

Aboverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 1843

E-Mail: info@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Einzelverkaufspreis Fr. 2.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 16 66

E-Mail: insertate@gisler1843.ch

Publikationsgebühren:

Eigentumsübertragungen Fr. 130.–

Bauplanauflagen Fr. 105.–

Rechnungsrufe Fr. 105.–

(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen

(einspaltige mm-Zeile)

Manuskript elektronisch Fr. 2.–

Manuskript in Papierform Fr. 3.25

(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:

Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–

(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)

ISSN 1662-0607 (Online)

Direktionen

Bildungs- und Kulturdirektion

Medienmitteilung

Druck bei der Lehrstellensuche hat deutlich abgenommen

Nach zwei Jahren Corona-Pandemie zeigen sich die Urner Schulabgängerinnen und -abgänger widerstandsfähig und flexibel. Dies zeigt sich nicht nur darin, dass der gefühlte Druck bei der Lehrstellensuche abgenommen hat, sondern ebenfalls daran, dass alle Schulaustretenden eine Anschlusslösung (Lehre, Schule oder Brückenangebot) gefunden haben.

Die aktuelle Schulerhebung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung des Kantons Uri zeigt, dass Urner Schülerinnen und Schüler über eine gute Widerstandskraft und Flexibilität verfügen. Nur gerade 28 Prozent gaben an, «grossen» oder «sehr grossen Druck» bei der Lehrstellensuche verspürt zu haben. Dies sind 14 Prozent weniger als im letzten Jahr. Erfreulich ist ebenfalls, dass alle 350 Schulaustretenden sich dieses Jahr für eine Anschlusslösung entscheiden und diese auch umsetzen konnten.

Rund 91 Prozent der Schülerinnen und Schüler (2 Prozentpunkte weniger als im vergangenen Jahr) schafften den direkten Übergang in die Sekundarstufe II. Sie werden im August 2022 mit einer Lehre oder einer allgemeinbildenden Schule (Fachmittelschule oder andere Mittelschule) starten oder in die 4. Klasse des Langzeitgymnasiums in Altdorf übertreten. Dieses Jahr liegt die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die eine weiterführende Schule besuchen, mit 17 Prozent unter dem langjährigen Durchschnitt.

Schulisch Ergänztes Praktikum (SEP) erfolgreich gestartet

Dafür ist die Zahl der Jugendlichen, die sich für ein Brückenangebot oder eine andere Zwischenlösung entschieden haben, mit 9 Prozent deutlich über dem Vorjahreswert von 7 Prozent. In der Regel sind steigende Anmeldezahlen bei den Brückenangeboten kein gutes Zeugnis für den Stellenmarkt und auch nicht erwünscht – in diesem Fall jedoch schon: In früheren Jahren mussten immer wieder Schülerinnen und Schüler von der Aufnahmekommission des Brückenangebots am bwz uri abgelehnt werden. Gründe dafür waren die fehlende Motivation für die Schule oder – nebst schulischen Defiziten – persönliche und/oder psychische Probleme.

Im vergangenen Schuljahr wurde am bwz uri dann aber ein neues Angebot, das SEP, als Pilot erfolgreich durchgeführt. Dafür wurde eine weitere Lehrperson und schulischer Heilpädagoge verpflichtet, der die Jugendlichen enger begleitet und coacht. Das SEP wird nun im Schuljahr 2022/23 weitergeführt. Daher konnte auch für alle Bewerberinnen und Bewerber ein passendes Angebot gefunden werden.

Schnuppern: Wichtigstes Element im Berufswahlprozess

Nebst der oben aufgeführten Erhebung wurden die Schülerinnen und Schüler zu weiteren Themen befragt, insbesondere zu den Schnupperlehren, die sie während ihres Berufswahlprozesses absolvierten. Mehr als zwei Drittel der Jugendlichen gaben an, zwischen drei und sechs Schnupperlehren absolviert zu haben. Der grösste Teil schnupperte in zwei oder drei Berufen, rund ein Viertel sogar in vier oder mehr Berufen.

Zudem vermeldeten 35 Prozent der Jugendlichen, dass sie ihre Schnupperlehren mündlich vereinbaren konnten. Der andere und damit der Grossteil musste sich schriftlich bewerben. Diese Bewerbungen umfassten in jedem Fall ein Bewerbungsschreiben und den Lebenslauf; aber auch eine Zeugniskopie oder der Stellwerktest wurden oder mussten der Bewerbung beigelegt werden.

Dass sich die Schülerinnen und Schüler für eine Schnupperlehre schriftlich bewerben, hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Dies birgt die Gefahr, dass das Schnuppern bereits zur Selektion eines/r Lernenden genutzt wird, obwohl es eigentlich darum geht, vorerst verschiedene Berufe kennenzulernen. Damit ersparen sich die Betriebe, die Jugendlichen im Bewerbungsprozess nochmals zum Bewerbungsschnuppern aufzubieten. Dies fördert jedoch eine (zu) frühe Lehrstellenvergabe auf Kosten einer sorgfältig und zeitlich gut abgestimmten Berufswahl der Jugendlichen, woran alle Beteiligten interessiert sein sollten.

Häufigste Lehrberufe im Kanton Uri

Die drei häufigsten Lehrberufe der Urner Schulaustretenden und auch deren Reihenfolge haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert: Kaufmann/frau EFZ (31 Lehrverträge), Fachfrau/mann Gesundheit EFZ (26 Lehrverträge) und Elektroinstallateur/in EFZ (21 Lehrverträge). Bei den zweijährigen Grundbildungen (EBA) sind es der/die Haustechnikpraktiker/in und der/die Assistent/in Gesundheit und Soziales mit drei sowie der/die Detailhandelsassistent/in mit zwei Lehrverhältnissen. Es zeigen sich auch deutlich unterschiedliche Präferenzen für Lehrberufe bei den beiden Geschlechtern.

Die «Hitliste» der zehn meistgewählten und beliebtesten Berufsausbildungen bei den jungen Frauen:

<i>Beruf</i>	<i>Anz.</i>	<i>in %</i>	<i>in % add.</i>
1 Fachfrau Gesundheit EFZ	24	22,4 %	22,4 %
2 Kauffrau EFZ	19	17,8 %	40,2 %
3 Detailhandelsfachfrau EFZ	9	8,4 %	48,6 %
4 Fachfrau Betreuung EFZ	7	6,5 %	55,1 %

5	Dentalassistentin EFZ	4	3,7 %	
	Medizinische Praxisassistentin EFZ	4	3,7 %	62,5 %
7	Coiffeuse EFZ	3	2,8 %	
	Malerin EFZ	3	2,8 %	
	Zeichnerin EFZ	3	2,8 %	70,9 %
10	Drogistin EFZ und weitere	2	1,9 %	72,8 %

Die «Hitliste» der zehn meistgewählten und beliebtesten Berufsausbildungen bei den jungen Männern:

	<i>Beruf</i>	<i>Anz.</i>	<i>in %</i>	<i>in % add.</i>
1	Elektroinstallateur EFZ	19	12,1 %	12,1 %
2	Kaufmann EFZ	12	7,6 %	19,7 %
3	Schreiner EFZ	10	6,3 %	26,0 %
4	Maurer EFZ	8	5,1 %	
	Metallbauer EFZ	8	5,1 %	
	Zimmermann EFZ	8	5,1 %	41,3 %
7	Polymechaniker EFZ	7	4,5 %	45,8 %
8	Zeichner EFZ	6	3,8 %	49,6 %
9	Logistiker EFZ	5	3,2 %	52,8 %
10	Automobil-Fachmann EFZ	4	2,5 %	
	Informatiker EFZ	4	2,5 %	
	Sanitärinstallateur EFZ	4	2,5 %	60,2 %

Wie im letzten Jahr zeichnete sich bereits bei der Zwischenerhebung im Januar 2022 ab, dass die Schulabgängerinnen und -abgänger noch aus einer Vielzahl von Lehrstellenangeboten wählen konnten. Ende Juni 2022 waren auf der Lehrstellenplattform LENA noch knapp 140 (Vorjahr: 90) Lehrstellen für den Sommer 2022 ausgeschrieben. Auch nach zwei Jahren Corona-Pandemie lassen sich somit keine negativen Auswirkungen auf den Lehrstellenmarkt und die Lehrlingsselektion feststellen. Die Urner Oberstufenschülerinnen und -schüler konnten nicht selten sogar aussuchen, bei welchem Lehrbetrieb sie ihre Lehre absolvieren möchten.

Hinweis: Die detaillierte Auswertung der diesjährigen Schulerhebung findet sich im Internet auf www.ur.ch/berufsberatung.

Sicherheitsdirektion

Allgemeinverfügung

Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe

Erhöhte Gefahr für Wald- und Flurbrände im Kanton Uri

Durch die aktuelle Trockenheit und die akute Hitzewelle ist die Waldbrandgefahr im ganzen Kanton Uri angestiegen.

Die Sicherheitsdirektion Uri hat am 20. Juli 2022, gestützt auf Artikel 15 Absatz 1 des Gesetzes vom 1. Dezember 1996 über den Feuerschutz (FSG, RB 30.3111), Folgendes verfügt:

1. Im ganzen Kanton Uri ist ab sofort verboten:
 - Im Wald und in Waldesnähe (50 Meter) Feuer zu entfachen. Dies gilt auch für eingerichtete Feuerstellen und für selbst mitgebrachte Holz-/Kohle-Grills;
 - Feuerwerk abzubrennen;
 - Höhenfeuer zu entfachen;
 - Heissluftballone oder «Himmelslaternen» steigen zu lassen;
 - brennende Raucherwaren oder Streichhölzer wegzuworfen.
2. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Uri Verwaltungsbeschwerde erhoben werden (Art. 44 der Verordnung vom 23. März 1994 über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV; RB 2.2345]). Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot können mit Busse bestraft werden. Dieses Verbot bleibt bis auf Weiteres bestehen. Bei sich verändernden Witterungsbedingungen wird eine Neubeurteilung vorgenommen.

Altdorf, 20. Juli 2022

Sicherheitsdirektion Uri
Dimitri Moretti

Medienmitteilung

Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe, generelles Feuerwerksverbot

Durch die aktuelle Trockenheit und die akute Hitzewelle ist die Waldbrandgefahr auf dem ganzen Kantonsgebiet angestiegen. Es besteht die Gefahr für Wald- und Flurbrände. Aufgrund dieser Beurteilung erlässt die Sicherheitsdirektion nach Rücksprache mit den Einwohnergemeinden ein Feuerverbot. Dies bedeutet Folgendes:

Es ist verboten:

- Im Wald und in Waldesnähe (50 Meter Abstand) Feuer zu entfachen (gilt auch für eingerichtete Feuerstellen sowie für mitgebrachte Holz-/Kohle-Grills);
- Feuerwerk abzubrennen;
- Höhenfeuer zu entfachen;
- Heissluftballone oder «Himmelslaternen» steigen zu lassen;
- brennende Raucherwaren oder Streichhölzer wegzuworfen.

Zu widerhandlungen gegen dieses Verbot können mit Busse bestraft werden. Dieses Verbot bleibt bis auf Weiteres bestehen. Bei sich verändernden Witterungsbedingungen wird eine Neubeurteilung vorgenommen.

Die Feuerwehren, die Forstfachleute des Kantons Uri und die Kantonspolizei danken der Bevölkerung für das entgegengebrachte Verständnis und das achtsame Verhalten, damit Bevölkerung und Natur vor Schäden bewahrt werden können.

Altdorf, 20. Juli 2022

Sicherheitsdirektion Uri

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 496.1201, 297 m², Plan Nr. 24, Winterberg, Gebäude Vers.Nr. 1661, Bahnhofstrasse 10 (81 m²), Gartenanlage (216 m²), ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Seidel Wolfgang Helmut, Gartenstrasse 14, DE-67688 Rodenbach

Erwerberin:

Seidel-Kaeselitz Sabine Barbara, Gartenstrasse 14, DE-67688 Rodenbach

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

16. Januar 2019

Altdorf

Grundstück Nr.: 1646.1201, 451 m², Plan Nr. 15, Pfyffermatt, Gebäude Vers. Nr. 549, Pfyffermatt 5 (115 m²), Gartenanlage (327 m²), übrige befestigte Flächen (9 m²); Grundstück Nr.: M3369.1201, Autoabstellplatz Nr. 6, ⅓ Miteigentum an Nr. D1615.1201

Veräusserer:

Hartmann Karl Robert, Pfyffermatt 5, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Exer-Kaufmann Doris Elisabeth, Pfyffermatt 5, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

8. März 1990

Altdorf

Grundstück Nr.: 2803.1201, 198 m², Plan Nr. 41, Jakobsried, Gebäude Vers. Nr. 2791, Flüelerstrasse 80b (84 m²), Gebäude Vers.Nr. 2794 (14 m²), übrige befestigte Flächen (67 m²), Gartenanlage (33 m²)

Veräussererin:

Bonetti-Föhn Edith, Flüelerstrasse 80, 6460 Altdorf

Erwerber:

Kaufmann Patrick Reinhard und Sturzenegger Kaufmann Eveline,
Herrengasse 6, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

26. April 1989

Altdorf

Grundstück Nr.: S5832.1201, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung Nr. 2 im Erdgeschoss und Nebenraum (neongrün), ^{62/1000} Miteigentum an Nr. 449.1201; Grundstück Nr.: M5857.1201, Parkplatz Nr. 11, ^{1/26} Miteigentum an Nr. S5846.1201

Veräussererin:

BF IMMO AG, Lehnplatz 9, 6460 Altdorf

Erwerber:

Schuler Karl Josef, Av. Lundula 28, Muhumba-Ibanda, Bukavu, CG-Demokratische Republik Kongo

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

10. Februar 2020

Andermatt

Grundstück Nr.: 730.1202, 317 m², Plan Nr. 17, Blätz, Gebäude Vers.Nr. 658, Gotthardstrasse (55 m²), Gebäude Vers.Nr. 660 (79 m²), Gebäude Vers.Nr. 662 (25 m²), Gartenanlage (107 m²), Strasse, Weg (50 m²), Trottoir (1 m²)

Veräussererin:

Restaurant Teufelsbrücke AG, c/o Christoph Gähwiler, Präsident,
Gotthardstrasse 71, 6490 Andermatt

Erwerberin:

Andermatt Hotel Holding AG, c/o Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

24. Juni 2016

Andermatt

Grundstück Nr.: S2007.1202, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss und Nebenräume, $\frac{220}{1000}$ Miteigentum an Nr. 64.1202

Veräusserer:

Arnold-Zwyssig Anton Alois und Anita Rosmarie, Dorfstrasse 47, 6462 Seedorf

Erwerberin:

C. + A. Management Services AG, Axenstrasse 73b, 6454 Flüelen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

9. Februar 2004

Andermatt

Grundstück Nr.: S2858.1202, Sonderrecht an Residence R1-02-02, $\frac{22.86}{10000}$ Miteigentum an Nr. 253.1202

Veräusserin:

Axentum Resorts AG in Liquidation, Fabrikstrasse 5, 6330 Cham

Erwerber:

Reichel Peter Michael, Gotthardstrasse 4, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2013

Andermatt

Grundstück Nr.: S4137.1202, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung im Gartengeschoss (GG.1), $\frac{804}{10000}$ Miteigentum an Nr. 1134.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Thalmann Guido Julius und Christine, Ostergauerstrasse 10, 6130 Willisau

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S4139.1202, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss (I.OG-1), $\frac{889}{10000}$ Miteigentum an Nr. 1134.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerberin:

Conimbriga AG, Dufourstrasse 80, 8008 Zürich

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S4142.1202, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss (II.OG-2), ⁸⁷⁷/10000 Miteigentum an Nr. 1134.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Lackner Thomas Andreas, Schwerzelrain 4a, 6315 Oberägeri

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S4143.1202, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 3. Obergeschoss (III.OG-1), ⁸⁸⁹/10000 Miteigentum an Nr. 1134.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Kos Nadja Doris und Kos Sebastian, Sportweg 10, 6045 Meggen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S4144.1202, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 3. Obergeschoss (III.OG-2), ⁸⁷⁷/10000 Miteigentum an Nr. 1134.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Dittmer Thomas und Althaus Silke, Rolandstrasse 8, DE-14129 Berlin

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S4146.1202, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 4. Obergeschoss (IV.OG-2), ⁸⁷⁷/10000 Miteigentum an Nr. 1134.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Richner Daniel Rudolf, Seemattweg 1A, 6403 Küsnacht am Rigi

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S4147.1202, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss (DG-1), ¹¹³¹/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1134.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Jacobi-Borges Michael Hubert Ernst Wilhelm und Cecilia, Ritomgasse 16, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Schattdorf

Grundstück Nr.: 1591.1213, 327 m², Plan Nr. 27, Gand, Gebäude Vers.Nr. 217, Gandstrasse 4 (118 m²), Gebäude Vers.Nr. 218 (9 m² von 45 m²), Gartenanlage (200 m²)

Veräusserer:

Arnold-Baumann Norbert und Bernadette Hermine, Gandstrasse 4, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Berchtold-Arnold Cornelia, Ahornweg 11, 6074 Giswil; Arnold Patrick, Bahnhofstrasse 73, 6460 Altdorf; Ziegler-Arnold Nicole Bernadette, Gandrütli 36a, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

17. Januar 1979, 21. Februar 1992

Schattdorf

Grundstück Nr.: S3616.1213, Sonderrecht am Bastelraum (olivgrün), ³/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 2029.1213

Veräusserin:

Föhn Immobilien AG, mit Sitz in Ingenbohl, Grand-Parc 8, 6440 Brunnen

Erwerber:

Imhof Markus und Silvia, Gotthardmatte 26, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

19. April 2011

Unterschächen

Grundstück Nr.: 63.1219, 82 m², Plan Nr. 2, Dorf, Gebäude Vers.Nr. 430 (41 m² von 59 m²), übrige befestigte Flächen (28 m²), Gartenanlage (13 m²), $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: S1202.1219, Sonderrecht an der 4 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im EG Nord und Nebenraum (orange), $\frac{117}{1000}$ Miteigentum an Nr. 79.1219, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: M1218.1219, Autoeinstellplatz Nr. 8, $\frac{1}{14}$ Miteigentum an Nr. 1066.1219, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: M1219.1219, Autoeinstellplatz Nr. 9, $\frac{1}{14}$ Miteigentum an Nr. 1066.1219, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Imholz-Bless Alois Martin, Dorf 18, 6465 Unterschächen

Erwerberin:

Imholz-Bless Ute Johanna, Dorf 18, 6465 Unterschächen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

1. Dezember 1994, 15. Juni 2015

Altdorf, 22. Juli 2022

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Aufforderung von Einzelunternehmen

Das Einzelunternehmen «Restaurant City-Bar, Manuela Roth-Bleisch», CHE-106.759.199, in Andermatt, ist zurzeit ohne Rechtsdomizil am eingetragenen Sitz. Das Einzelunternehmen wird hiermit gemäss Art. 934a Abs. 1 OR aufgefordert, den gesetzmässigen Zustand wiederherzustellen und innert der angegebenen Frist zur Eintragung beim zuständigen Handelsregisteramt anzumelden. Andernfalls verfügt das Handelsregisteramt die Löschung des Einzelunternehmens.

Frist: 30 Tage

Altdorf, 22. Juli 2022

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

*Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom
14. bis 20. Juli 2022*

Egyptian Education Foundation,

in Andermatt, CHE-246.183.490, c/o Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt, Stiftung (Neueintragung). Urkundendatum: 20.6.2022. Zweck: Die Stiftung bezweckt, die Errichtung und den Betrieb von Bildungsangeboten und -einrichtungen sowie die Vergabe von Stipendien oder Fördergeldern zu unterstützen und zu fördern. Die Stiftung ist im Rahmen der Zwecksetzung im In- und Ausland tätig. Die Stiftung ist nicht gewinnstrebig. Es besteht ein Zweckänderungsvorbehalt gemäss Art. 86a ZGB. Eingetragene Personen: Sawiris, Naguib Samih Onsi, ägyptischer Staatsangehöriger, in Kairo (EG), Präsident des Stiftungsrates, mit Einzelunterschrift; Egle, Franz, von Emmen, in Bern, Mitglied des Stiftungsrates, mit Einzelunterschrift; Saliba, Peter Cameron, amerikanischer Staatsangehöriger, in El Gouna (EG), Mitglied des Stiftungsrates, mit Einzelunterschrift; Treuhand- und Revisionsgesellschaft Mattig-Suter und Partner (CHE-102.292.601), in Schwyz, Revisionsstelle.

gerdy.ch-Schreibarbeiten + Warenhandel, Gertrud E. Walker,

in Erstfeld, CHE-115.334.893, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 9 vom 14.1.2010, S.19, Publ. 5442132). Das Einzelunternehmen ist infolge Todes der Inhaberin erloschen.

Bessfinanz AG in Liquidation,

in Altdorf (UR), CHE-106.889.488, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 213 vom 2.11.2020, Publ. 1005012612). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Heizwerk Uri AG,

in Attinghausen, CHE-113.560.792, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 79 vom 24.4.2020, Publ. 1004876609). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Epp, Hermann, von Silenen, in Altdorf (UR), Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Lusser, Armin, von Altdorf (UR), in Seedorf (UR), Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Vogt, Marc Paul, von Remigen, in Buochs, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

ABK Finanz- und Dienstleistungs GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-113.064.961, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 126 vom 3.7.2009, S.31, Publ. 5112466). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kopitzki, Albert, deutscher Staatsangehöriger, in Berlin (D) (DE), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von Fr. 16000.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

Genossenschaft Äschstrasse,

in Unterschächen, CHE-115.472.644, Genossenschaft (SHAB Nr. 72 vom 16.4.2018, Publ. 4172771). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bissig, Erhard, von Unterschächen, in Unterschächen, Mitglied der Verwaltung, ohne

Zeichnungsberechtigung; Gehrig, Josef, von Spiringen, in Bürglen (UR), Mitglied der Verwaltung, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Imholz, Karl Johann, von Unterschächen, in Attinghausen, Vizepräsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Bissig, Robert, von Unterschächen, in Bürglen (UR), Mitglied der Verwaltung, ohne Zeichnungsberechtigung.

Ursula Strebel-Stiftung,

in Andermatt, CHE-306.528.407, Stiftung (SHAB Nr. 26 vom 7.2.2020, Publ. 1004824919). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Profound Treuhand und Inkasso AG (CHE-113.196.746), in Sarnen, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: UBG Audit AG (CHE-101.489.822), in Zürich, Revisionsstelle.

Berichtigung des im SHAB Nr. 120 vom 23.6.2022, Id. 1 005 502 611, publizierten TR-Eintrags Nr. 412 vom 20.6.2022. *Mountain Equity AG*, in Altdorf (UR), CHE-321.278.790, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 120 vom 23.6.2022, Publ. 1005502611). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schweizer, Linus Felix, von Thalwil, in Risch, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [nicht: Suppleant des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Rüti Andermatt GmbH,

in Andermatt, CHE-141.250.090, Gotthardstrasse 23, 6490 Andermatt, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 8.7.2022. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen: a) in der Gastronomie, insbesondere den Betrieb von Gastrounernehmen; b) im Tourismus und Sport, insbesondere den Schneesportunterricht sowie Angebote im Wellnessbereich und Personal Coaching. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern oder verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen durch gewöhnlichen Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch zuletzt eingetragene Adresse. Gemäss Erklärung vom 8.7.2022 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Danioth-Epp, Sandra, von Andermatt, in Andermatt, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–; Danioth, Sandro, von Andermatt, in Andermatt, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–.

Nachtrag zum im SHAB Nr. 108 vom 7.6.2022, Id. 1 005 489 016, publizierten TR-Eintrag Nr. 371 vom 1.6.2022. *Stiftung Phönix Uri*, in Altdorf (UR), CHE-108.402.880, Stiftung (SHAB Nr. 108 vom 7.6.2022, Publ. 1005489016). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schuler-Frei, Bernhard, von Spiringen, in Flüelen, Präsident des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

La Vache GmbH,

in Andermatt, CHE-487.821.567, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 250 vom 23.12.2020, Publ. 1005056037). Firma neu: *La Vache GmbH in Liquidation*. Mit Entscheid vom 13.7.2022 hat das Landgerichtspräsidium Ursern über die Gesellschaft mit Wirkung ab dem 13.7.2022, 9.05 Uhr, den Konkurs eröffnet; demnach ist die Gesellschaft aufgelöst.

Niba Services GmbH,

in Schattdorf, CHE-115.194.451, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 222 vom 16.11.2009, S.19, Publ. 5343622). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Baumann, Nikolaus, von Schattdorf, in Schattdorf, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Baumann, David, von Schattdorf, in Rottenschwil, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–.

Moodtalk AG,

in Attinghausen, CHE-425.228.113, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 111 vom 10.6.2022, Publ. 1005492426). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Purtschert, Jonas Donat, von Reiden, in Luzern, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Drogerie Geiser AG,

in Bürglen (UR), CHE-103.630.729, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 79 vom 25.4.2017, Publ. 3483971). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Aschwanden, Eliane, von Bauen, in Altdorf (UR), mit Kollektivprokura zu zweien.

Altdorf, 22. Juli 2022

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Andermatt

- Bauherrschaft: Tanninen Lars, Rütistrasse 6, Andermatt
Bauvorhaben: Velounterstand
Bauplatz: Rütistrasse 6, Parzelle 305/307.1202
Bemerkungen: Planeinsicht

Attinghausen

- Bauherrschaft: Werner Joachim und Sigrid, Freiherrenstrasse 13, Attinghausen
Bauvorhaben: Erstellen zweier Parkplätze
Bauplatz: Freiherrenstrasse 13, Parzelle 263
Bemerkungen: verpflockt

Bürglen

- Bauherrschaft: Zurfluh-Gisler Christof und Marlene, Kummetstrasse 18, Attinghausen
Bauvorhaben: Neubau Gartenhaus
Bauplatz: Horgi, Parzelle L1689.1205
Bemerkungen: profiliert

Erstfeld

- Bauherrschaft: Baumann Jules, Spätach 22, Erstfeld
Bauvorhaben: Anbau an Ökonomiegebäude
Bauplatz: Spätach 22, Parzelle L204.1206
Bemerkungen: profiliert, ausserhalb Bauzone
- Bauherrschaft: Post Immobilien M&S AG, Wankdorfallee 4, 3030 Bern
Bauvorhaben: Briefeinwurf, Fachanlage und Signaletik
Bauplatz: Gotthardstrasse 103, Parzelle L444.1206
Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen
- Bauherrschaft: Zurfluh Sabine, Obriedenmatte 1, Bürglen
Bauvorhaben: Installation Luft-/Wasserwärmepumpe
Bauplatz: Spittelstrasse 7, Parzelle L774.1206
Bemerkungen: profiliert, Aussenaufstellung

Göschenen

- Bauherrschaft: Boog Raju, Unterdorf 47, Göschenen
Bauvorhaben: Neubau Gewächshaus
Bauplatz: Fangfluh, Parzelle 262
Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen

Hospental

- Bauherrschaft: Andermatt Urserntal Tourismus AG, Marti Carmen,
Gotthardstrasse 2, Andermatt
Bauvorhaben: Grand Tour Foto-Spot
Bauplatz: Alte Gotthardstrasse, Parzelle 344.1210
Bemerkungen: Planeinsicht
- Bauherrschaft: Bowman Andrew und Elizabeth, Altstadtstrasse 20a,
6045 Meggen
Bauvorhaben: An- und Umbau Einfamilienhaus
Bauplatz: St. Karl 8, Parzelle 20
Bemerkungen: profiliert

Seedorf

- Bauherrschaft: Schenker Benjamin, Wyden 10a, Seedorf
Bauvorhaben: Gartenumgestaltung
Bauplatz: Wyden 10a, Parzelle 798
Bemerkungen: profiliert

Seelisberg

- Bauherrschaft: Dittli Roman, Bitzistrasse 8, Seelisberg
Bauvorhaben: Ersatz Wärmezeugung
Bauplatz: Bitzistrasse, Parzelle 757
Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen

Sisikon

- Bauherrschaft: Briker-Herger Michael und Nicole, Unteraxen, Sisikon
Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus
Bauplatz: Unteraxen, Parzelle 164
Bemerkungen: profiliert

Spiringen

- Bauherrschaft: EWA-energieUri AG, c/o Gisler Roman, Herrengasse 1, Altdorf
Bauvorhaben: Montage Fotovoltaikanlage und Neubau Umgebungsmauer
Bauplatz: Witschwanderstrasse 39, Parzelle 984
Bemerkungen: keine Profilierung

Unterschächen

- Bauherrschaft: Marty Johann Kaspar, Fischmattstrasse 14, 6374 Buochs
Bauvorhaben: Installation einer Kleinkläranlage
Bauplatz: Wanneli, Parzelle L1025.1219 / Baurecht D470.1219
Bemerkungen: keine Profilierung, Planeinsicht bei der Gemeindekanzlei

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 22. Juli 2022

Temporäre Verkehrsbeschränkungen

Signalisationen

Gemeinde Schattdorf

Die Baudirektion hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) und die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

Aufgrund geplanter Bauarbeiten entlang der Gotthardstrasse, Knoten Gotthardstrasse / Bürglergrund bis Grünenwaldstrasse, wird für die Dauer der Bauzeit ab Herbst 2024 bis Herbst 2025, Bauphasen 6 bis 8, die Verkehrsführung wie folgt signalisiert:

Provisorische Fahrbeziehung von Gotthardstrasse / Grünenwaldstrasse

Signalisation «Einbahnstrasse» Signal Nr. 4.08 bzw. Dorfstrasse / Grünenwaldstrasse: Signalisation «Einfahrt verboten» Signal Nr. 2.02

Provisorische Fahrbeziehung von Gotthardstrasse / Grünenwaldstrasse / Dorfstrasse

Signalisation «Einbahnstrasse» Signal Nr. 4.08 bzw. Dorfstrasse / Grünenwaldstrasse Signalisation: «Einfahrt verboten» Signal Nr. 2.02

Provisorische Fahrbeziehung von Dorfstrasse / Grünenwaldstrasse

Signalisation «Abbiegen nach links verboten», Signal Nr. 2.43

Provisorische Fussgängerführung Dorfstrasse / Gotthardstrasse Richtung Knoten Schächen

Signalisation «Fussgänger», Signal Nr. 261 mit Zusatztext «Velo gestattet»

Provisorische Veloführung Dorfstrasse ab Knoten Schächen Richtung Schattdorf

Signalisation «kein Vortritt», Signal Nr. 3.02

Provisorische Fahrbeziehung von Dorfstrasse in Gotthardstrasse

Signalisation «Abbiegen nach links verboten» Signal Nr. 2.43

Provisorische Fahrbeziehung von Knoten Schächen in die Gotthardstrasse

Signalisation «Rechtsabbiegen» Signal Nr. 2.37

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Artikel 90 SVG bestraft. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Altdorf, 22. Juli 2022

Baudirektion Uri
Roger Nager, Baudirektor

Die Baudirektion hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) und die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

Aufgrund geplanter Bauarbeiten entlang der Gotthardstrasse, Knoten Gotthardstrasse / Bürglergrund bis Knoten Schächen, wird für die Dauer der Bauzeit ab Herbst 2024 bis Herbst 2025, Bauphase 5, die Verkehrsführung wie folgt signalisiert:

Ein- und Ausfahrt zur Coop-Tankstelle:

Signalisation «Fahrverbot in beiden Richtungen», Signal 2.01

Provisorische Ausfahrt von der Coop-Tankstelle in die Gotthardstrasse:

Signalisation «kein Vortritt», Signal Nr. 3.02 sowie «Rechtsabbiegen» Sig. Nr. 2.37

Provisorische Einfahrt zur Coop-Tankstelle ab Gotthardstrasse:

Signalisation «Abbiegen nach links verboten», Signal Nr. 2.43 mit Zusatztafel «ausgenommen Lastwagen», Signal Nr. 5.22

Provisorische Fahrbeziehung Knoten Gotthardstrasse / Dorfstrasse:

Signalisation «kein Vortritt», Signal Nr. 3.02 sowie «Abbiegen nach rechts verboten», Signal 2.42

Neue Fusswegverbindung parallel zur Gotthardstrasse:

Signalisation «Fussgänger», Signal Nr. 2.61 mit Zusatztext «Velo gestattet»

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Artikel 90 SVG bestraft. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Altdorf, 22. Juli 2022

Baudirektion Uri
Roger Nager, Baudirektor

Submissionen

Arbeitsausschreibung

K2 Gotthardstrasse, West-Ost-Verbindung (WOV), Teilprojekt 2 (TP2), Knoten Schächen

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Baudirektion Uri
Beschaffungsstelle/Organisator: Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 875 26 11, E-Mail: dominik.maritz@ur.ch
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken
Amt für Tiefbau Uri, zuhänden von Dominik Maritz, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, E-Mail: dominik.maritz@ur.ch
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen
23. August 2022
Bemerkungen: 1) Fragen zu dieser Ausschreibung sind in deutscher Sprache über Simap zu stellen.
2) Antworten auf wesentliche Fragen werden allen Anbietenden, welche die Ausschreibungsunterlagen auf Simap bezogen haben, bis am 29. August 2022 schriftlich zugestellt.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes
Datum: 16. September 2022, Uhrzeit: 16.00, Spezifische Fristen und Formvorschriften: 1) Die Angebote müssen einfach in Papierform sowie einfach digital (auf einem Datenstick) in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift «K2 Gotthardstrasse, WOV, TP2, Knoten Schächen» bei der ausschreibenden Stelle eintreffen.
2) Eine direkte Übergabe kann beim Empfang der Baudirektion, Klausenstrasse 2, erfolgen.
3) Massgebend ist der Eingang beim Amt für Tiefbau, nicht der Poststempel. Das Risiko der verspäteten Postzustellung liegt ausschliesslich beim Anbieter.
- 1.5 Datum der Offertöffnung:
16. September 2022, Uhrzeit: 16.00, Ort: Baudirektion, Klausenstrasse 2, Altdorf, Si-Zi E2, Bemerkungen: Die Anbietenden sowie Vertretungen der Berufsverbände können bei der Offertöffnung anwesend sein.
- 1.6 Art des Auftraggebers
Kanton
- 1.7 Verfahrensart
Offenes Verfahren
- 1.8 Auftragsart
Bauftrag

- 1.9 Staatsvertragsbereich
Ja
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages
Ausführung
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung
K2 Gotthardstrasse, West-Ost-Verbindung (WOV), Teilprojekt 2 (TP2), Knoten Schächen
- 2.4 Aufteilung in Lose?
Nein
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular
CPV: 45000000 – Bauarbeiten,
45200000 – Komplett- oder Teilbauleistungen im Hochbau sowie Tiefbauarbeiten
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrags
Die Ausschreibung umfasst die Baumeisterarbeiten für die nachfolgend aufgeführten Strassenabschnitte inkl. Werkleitungen und Beleuchtung:
 - 1) Kreisel Schächen inkl. Kreiselarme aus Beton
 - 2) WOV vom Kreisel bis und mit Einfahrt Coop-Tankstelle (inkl. Betonkanal unter Strasse, Stützmauern aus Beton entlang Schächen und beim Hochspannungsmast)
 - 3) Gotthardstrasse Nord vom Kreisel bis zur Langmattgasse/Bürgergrund
 - 4) Separater Fussweg von der Langmattgasse/Bürgergrund bis FC Schattdorf
 - 5) Dorfstrasse vom Kreisel bis zur Steinmattstrasse
 - 6) Gotthardstrasse Süd von der Dorfstrasse bis zur Grünenwaldstrasse
- 2.7 Ort der Ausführung
Bürglen und Schattdorf Uri
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
36 Monate nach Vertragsunterzeichnung
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- 2.9 Optionen
Nein
- 2.10 Zuschlagskriterien
Preis Gewichtung 60 %
Technischer Bericht / Auftragsanalyse Gewichtung 25 %
Erfahrung / Referenzen Schlüsselpersonen Gewichtung 10 %
Umwelt Gewichtung 5 %
Erläuterungen: siehe Submissionsanweisung Ziffer 1.4
- 2.11 Werden Varianten zugelassen?
Nein

- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen?
Nein
- 2.13 Ausführungstermin
Bemerkungen: Frühling 2023 bis Herbst 2025
Siehe Teil C Besondere Bestimmungen Ziffer 2.7
- 3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen
 - 1) Die Konkurrenz wird eröffnet, unter Vorbehalt der Projekt- und Budgetgenehmigung der zuständigen Behörden.
 - 2) Zu spät eingetroffene, nicht vollständig ausgefüllte, nicht handschriftlich unterzeichnete Angebote oder solche, bei denen Unterlagen oder Beilagen fehlen, werden gestützt auf Art. 48 lit. a SubV ausgeschlossen. Dasselbe gilt, wenn Leistungsverzeichnisse abgeändert werden.
- 3.5 Bietergemeinschaft
 - 1) Arbeitsgemeinschaften sind zulässig. Es ist ein federführendes Unternehmen zu bestimmen.
 - 2) Sämtliche beteiligte Firmen haben das Angebot rechtsgültig zu unterzeichnen und jeweils ein Formular 01 «Selbstdeklaration» beizubringen und zu unterzeichnen.
 - 3) Die Mitglieder einer Arbeitsgemeinschaft werden bei der Bewertung der Zuschlagskriterien berücksichtigt.
- 3.6 Subunternehmer
 - 1) Subunternehmen sind zugelassen.
 - 2) Sehen Anbietende den Beizug von Subunternehmen vor, haben sie diese unter vollständiger Angabe der erforderlichen Daten im Rahmen ihres Angebots verbindlich anzugeben. Sind die über die vorgesehenen Subunternehmen gemachten Angaben unvollständig, kann das Angebot ausgeschlossen werden. Erfüllen die genannten Subunternehmen nach begründeter Einschätzung der Vergabestelle die Eignungskriterien nicht, kann die Vergabestelle eine Alternative verlangen.
 - 3) Subunternehmen werden bei der Bewertung der Zuschlagskriterien nicht berücksichtigt.
 - 4) Sollten Anbietende zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung oder des Ausführungsbeginns unverschuldet ein anderes Subunternehmen beiziehen müssen, als im Angebot angegeben (z.B. wegen unvorhersehbarer Verzögerung der Kreditfreigabe), ist dies der Vergabestelle sofort nach Bekanntwerden mitzuteilen.
- 3.7 Eignungskriterien
Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- 3.8 Geforderte Nachweise
Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen
Kosten: keine

- 3.10 Sprachen
 - Sprache für Angebote: Deutsch
 - Sprache des Verfahrens: Deutsch
- 3.11 Gültigkeit des Angebotes
 - 6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen
 - Unter www.simap.ch
 - Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch
 - Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Alle Unterlagen für die Anbietenden werden nur über Simap abgegeben.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs
 - Ja
 - Beschreibung der Durchführung eines Dialogs: 1) Das Gespräch mit dem Anbieter dient der vertieften Klärung von Fragen zum Angebot. Die Anbieter haben dabei die Gelegenheit, dem Auftraggeber die Schlüsselpersonen vorzustellen und ihre Analyse sowie Honorarofferte zu erläutern. Es werden keine Verhandlungen geführt.
 - 2) Eine allfällige Einladung inklusive Traktandenliste erfolgt durch das Amt für Tiefbau. Für das Unternehmergespräch ist der Donnerstag, 29. September 2022, zu reservieren.
- 4. Andere Informationen
- 4.2 Geschäftsbedingungen
 - Gemäss Submissionsunterlagen
- 4.3 Begehungen
 - Es findet keine Begehung statt. Von den Anbietenden wird die Kenntnis der örtlichen Verhältnisse vorausgesetzt. Es wird erwartet, dass die Anbietenden die Situation vor Ort selbstständig besichtigen.
- 4.4 Grundsätzliche Anforderungen
 - Das Vergabeverfahren wird gestützt auf die Submissionsverordnung des Kantons Uri vom 15. Februar 2006 (SubV; RB 3.3112) durchgeführt. Im Übrigen ist sowohl auf das Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Altdorf, Uri.
- 4.7 Offizielles Publikationsorgan
 - Amtsblatt des Kantons Uri.
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung
 - Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der Paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o Mario Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 56 56, schriftlich Einsprache eingereicht werden (Artikel 63 Submissionsverordnung des Kantons Uri).

Appels d'offres (résumé)

1. Pouvoir adjudicateur
 - 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur
Service demandeur/Entité adjudicatrice: Baudirektion Uri
Service organisateur/Entité organisatrice: Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Suisse, Téléphone 041 875 26 11, E-Mail: dominik.maritz@ur.ch
 - 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres
Sous www.simap.ch
2. Objet du marché
 - 2.1 Titre du projet du marché
K2 Gotthardstrasse, West-Ost-Verbindung (WOV), Teilprojekt 2 (TP2), Knoten Schächen
 - 2.2 Description détaillée du projet
L'appel d'offres comprend les travaux de construction des tronçons de route énumérés ci-dessous, y compris les lignes électriques et l'éclairage :
 - 1) Arbres de rotor avec bras de rotor en béton
 - 2) WOV du rond-point jusqu'à l'entrée de la station-service Coop (incl. conduit en béton sous la route, mur de soutènement en béton le long de Schächen)
 - 3) Gotthardstrasse Nord du rond-point à Langmattgasse/Bürglergrund
 - 4) Sentier séparé de Langmattgasse/Bürglergrund au FC Schattdorf
 - 5) Dorfstrasse du rond-point à Steinmattstrasse
 - 6) Gotthardstrasse Süd de Dorfstrasse à Grünenwaldstrasse
 - 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics
CPV: 45000000 – Travaux de construction,
45200000 – Travaux de construction complète ou partielle et travaux de génie civil
 - 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres
Date: 16. Septembre 2022, Heure: 16.00
Remarques: 1) Les offres doivent parvenir au bureau d'envoi sous forme papier ou sous forme numérique (sur une clé USB) dans une enveloppe scellée portant la mention «K2 Gotthardstrasse, WOV, TP2, nœud Schächen».
2) Une remise directe peut avoir lieu à la réception de la gestion de l'immeuble, Klausenstrasse 2.
3) La réception à l'Office des travaux publics est déterminante, pas le cachet de la poste. Le risque de livraison postale retardée incombe uniquement au fournisseur.

Ausschreibung von Dienstleistungen

Gemeinsame Beschaffung einer neuen einheitlichen kantonalen IT-Lösung zum Vollzug der landwirtschaftsrelevanten Gesetzgebung von Bund und Kantonen durch den federführenden Kanton Schwyz für 12 Kantone.

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Volkswirtschaftsdepartement Kanton Schwyz,
Amt für Landwirtschaft
Beschaffungsstelle/Organisator: Volkswirtschaftsdepartement Kanton Schwyz,
Amt für Landwirtschaft, Hirschstrasse 15, 6431 Schwyz, Schweiz, E-Mail:
afl@sz.ch
 - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken
Volkswirtschaftsdepartement Kanton Schwyz,
Amt für Landwirtschaft, Postfach 5182, 6431 Schwyz, Schweiz, E-Mail:
afl@sz.ch
 - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen
5. August 2022
 - 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes
Datum: 17. Oktober 2022, Uhrzeit: 12.00, Spezifische Fristen und Formvorschriften: Die Angebotsunterlagen sind gedruckt in 2-facher Ausführung und in elektronischer Form (1 Exemplar auf USB-Stick) in verschlossenem Umschlag, versehen mit der Aufschrift «Offerte Interkantonale Beschaffung einer IT-Lösung» und dem Vermerk «Bitte nicht öffnen», einzureichen.
 - 1.5 Datum der Offertöffnung:
18. Oktober 2022, Uhrzeit: 10.15, Ort: Zürich, Walcheplatz 2
 - 1.6 Art des Auftraggebers
Kanton
 - 1.7 Verfahrensart
Offenes Verfahren
 - 1.8 Auftragsart
Dienstleistungsauftrag
 - 1.9 Staatsvertragsbereich
Ja
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Dienstleistungskategorie CPC:
[27] Sonstige Dienstleistungen
 - 2.2 Projekttitle der Beschaffung
Gemeinsame Beschaffung einer neuen einheitlichen kantonalen IT-Lösung zum Vollzug der landwirtschaftsrelevanten Gesetzgebung von Bund und Kantonen durch den federführenden Kanton Schwyz für 12 Kantone.

- 2.4 Aufteilung in Lose?
Nein
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular
CPV: 72000000 – IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrags
Gemeinsame Beschaffung einer neuen einheitlichen kantonalen IT-Lösung zum Vollzug der landwirtschaftsrelevanten Gesetzgebung von Bund und Kantonen (Direktzahlungen, Naturschutz, Veterinärwesen, Umwelt- und Gewässerschutz) durch den federführenden Kanton Schwyz für 12 Kantone. Die neue IT-Lösung soll weiteren Kantonen offenstehen.
- 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung
Schwyz
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Beginn: 17. April 2023, Ende: 16. April 2033
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja
Beschreibung der Verlängerungen: zwei Mal um maximal 2 Jahre.
- 2.9 Optionen
Ja
Beschreibung der Optionen: Kontrollwesen (privatrechtlich)
Obstbau GIS
- 2.10 Zuschlagskriterien
Preis Gewichtung 30 %
Erfüllungsgrad der Anforderungen (Funktional) Gewichtung 35 %
Erfüllungsgrad der Anforderungen (Nicht Funktional) Gewichtung 25 %
Beurteilung der Angebotspräsentation Gewichtung 10 %
- 2.11 Werden Varianten zugelassen?
Ja
Bemerkungen: Unternehmervarianten sind zulässig.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen?
Nein
- 2.13 Ausführungstermin
Bemerkungen: Die Realisierung der IT-Lösung erfolgt voraussichtlich in den Jahren 2023–2025.
- 3. Bedingungen
- 3.5 Bietergemeinschaft
Arbeits- und Bietergemeinschaften sind nicht zulässig.
- 3.7 Eignungskriterien
Aufgrund der nachstehenden Kriterien:

EK-01 Die Anbieterin bestätigt, dass sie mit der landwirtschaftsrelevanten Rechtsordnung des Bundes in den Bereichen Direktzahlungen, Naturschutz, Veterinärwesen, Umwelt- und Gewässerschutz spätestens bis zum Zuschlag vertraut ist.

EK-02 Die Anbieterin ist gestützt auf EK-01 fähig, selbstständig Spezifikationen für verschiedenste Themen zu erstellen (z.B. angepasste Agrarplanungen, neue gesetzliche Grundlagen etc.). Bei ändernden Anforderungen, z.B. vonseiten Bund oder Kanton, wird von der Anbieterin erwartet, dass sie selbstständig aufgrund der Angaben des Auftraggebers einen Vorschlag (Spezifikation) für die Anpassungen im offerierten System erarbeiten kann. Diese Kenntnisse sind über den gesamten Lebenszyklus des Systems zu gewährleisten und dem Auftraggeber jederzeit vorgängig zur Verfügung zu stellen.

EK-03 Die Anbieterin verfügt über ausgeprägte Erfahrungen bei der Spezifikation (Business Analyse, Requirements), Implementierung und dem Unterhalt von komplexen, modular aufgebauten Systemen mit vielen verschiedenen Schnittstellen zu Drittsystemen. Die Anbieterin ist fähig, solche Systeme über längere Zeit stets aktuell zu halten, weiterzuentwickeln und anzupassen, ohne dass die Releasefähigkeit eingeschränkt wird.

EK-04 Die Anbieterin muss über nachweisbare Erfahrung in Realisierung und Betrieb von landwirtschaftsrelevanten IT-Systemen verfügen. Dazu muss sie mindestens zwei eigene Referenzen oder Referenzen des zuständigen Subunternehmens nachweisen; davon mindestens eine Referenz in der öffentlichen Verwaltung aus der Schweiz.

Die Referenzen müssen sich auf in Betrieb befindliche Systeme der Anbieterin beziehen. Die Referenzen sind in Beilage F zu erfassen.

Die beiden Referenzen werden auch für die Bewertung des entsprechenden Zuschlagskriteriums herangezogen.

EK-05 Die Anbieterin weist nach, dass sie mit ausreichend eigenen Ressourcen oder Ressourcen von Subunternehmern in der Lage ist, an der angebotenen Lösung Weiterentwicklungen und Dienstleistungen vorzunehmen und diese geforderten Arbeiten im definierten Zeitraum jederzeit zu erbringen vermag.

EK-06 Die Anbieterin bestätigt, dass sie die gesetzlichen Bestimmungen zu Datenschutz und Datensicherheit einhält.

EK-07 Die Anbieterin bestätigt, dass sie die AGB SIK (Ausgabe Januar 2020) in Beilage B vollumfänglich, uneingeschränkt und vorbehaltlos akzeptiert.

EK-08 Die Kommunikation mit den Schlüsselmitarbeitenden der Anbieterin während dem Projekt und dem Betrieb erfolgt ausschliesslich in deutscher Sprache. Alle relevanten Ansprechpersonen der Anbieterin müssen schriftlich und mündlich einwandfrei in deutscher Sprache mit dem Kunden kommunizieren können. Alle Projektergebnisse, Dokumente und Dokumentationen müs-

sen in deutscher Sprache verfasst sein, und Meetings sowie Präsentationen sind ebenfalls auf Deutsch abzuhalten. Das AFL kann Personal des Anbieters oder dessen Subunternehmen zurückweisen, wenn sie diesen Anforderungen nicht genügen, worauf die Anbieterin für gleichwertigen Ersatz zu sorgen hat.

EK-09 Die Anbieterin bestätigt, dass sie über ein eingeführtes und regelmässig überprüftes internes Qualitätsmanagementsystem verfügt oder über ein Qualitätsmanagementsystem entsprechend dem Standard ISO 9001 oder gleichwertig.

EK-10 Die Eigenleistung der Anbieterin muss mindestens 40 % der offerierten Gesamtleistung sein.

EK-11 Projektteam

Die Anbieterin muss in der Realisierung (inkl. Erarbeitung Detailkonzepte, Pilotphase, Rollout und Migration) dieselben oder vergleichbare Spezialisten einsetzen, die auch in der Angebots- und Verifikationsphase eine tragende Rolle spielen.

EK-12 Die Anbieterin weist ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit anhand der beigefügten Bilanzen und Erfolgsrechnungen der letzten drei Jahre nach.

3.8 Geforderte Nachweise

Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise

3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen

Kosten: keine

3.10 Sprachen

Sprache für Angebote: Deutsch

Sprache des Verfahrens: Deutsch

3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen

Unter www.simap.ch

Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch

Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können auch bei:

Volkswirtschaftsdepartement Kanton Schwyz

Amt für Landwirtschaft

Hirschstrasse 15

6430 Schwyz

bezogen werden.

3.13 Durchführung eines Dialogs

Nein

4. Andere Informationen

4.2 Geschäftsbedingungen

Die Auftragsvergabe erfolgt vorbehältlich der Kreditbewilligung und der Zustimmung für den Submissionszuschlag durch die Regierungen der 12 Kantone.

4.3 Begehungen

Es werden keine Begehungen durchgeführt.

4.4 Grundsätzliche Anforderungen

Das Verfahren richtet sich nach der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. November 1994/15. März 2001 (IVöB, SRSZ 430.120.1) und der Verordnung zur IVöB vom 15. Dezember 2004 (VI-VöB, SRSZ 430.130).

Die Auftraggeberin vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbieterinnen und Anbieter, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie die Lohngleichheit für Mann und Frau gewährleisten.

4.6 Sonstige Angaben

Einsichtnahme.

4.7 Offizielles Publikationsorgan

Amtsblatt

4.8 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation im kantonalen Amtsblatt beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhaltes sowie eine Begründung enthalten. Diese Ausschreibung ist beizulegen. Es gelten keine Gerichtsferien (Art. 15 IVöB).

Appels d'offres (résumé)

1. Pouvoir adjudicateur

1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur

Service demandeur/Entité adjudicatrice: Volkswirtschaftsdepartement Kanton Schwyz, Amt für Landwirtschaft

Service organisateur/Entité organisatrice: Volkswirtschaftsdepartement Kanton Schwyz, Amt für Landwirtschaft, Hirschstrasse 15, 6431 Schwyz, Suisse, E-Mail: afl@sz.ch

1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres

Sous www.simap.ch

1.3 Genre de pouvoir adjudicateur

Canton

1.4 Mode de procédure choisi

Procédure ouverte

1.5 Genre de marché

Marché de services

- 1.6 Marchés soumis aux accords internationaux
Oui
- 2. Objet du marché
- 2.1 Titre du projet du marché
Acquisition commune d'une nouvelle solution informatique cantonale uniforme pour l'exécution de la législation fédérale et cantonale relative à l'agriculture pour 12 cantons.
- 2.2 Objet et étendue du marché
Acquisition commune d'une nouvelle solution informatique cantonale uniforme pour l'exécution de la législation fédérale et cantonale relative à l'agriculture (paiements directs, protection de la nature, domaine vétérinaire, protection de l'environnement et des eaux) pour 12 cantons. La nouvelle solution informatique doit être ouverte à d'autres cantons.
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics
CPV: 72000000 – Services de technologies de l'information, conseil, développement de logiciels, internet et appui
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres
Date: 17. Oktober 2022, Heure: 12.00
- 2.5 Appel d'offres public
Numéro de la publication: 1275887
L'appel d'offres officiel a été publié dans le Bulletin officiel du canton: SZ
Date de publication: 22. Juli 2022

Schwyz, 22. Juli 2022

Volkswirtschaftsdepartement,
Amt für Landwirtschaft

Schuldbetreibung und Konkurs

Kollokationspläne und Inventare

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten. Publikation nach Art. 221 und 249–250 SchKG.

Kollokationsplan und Inventar ABL AG in Liquidation

Schuldnerin

ABL AG in Liquidation

CHE-112.177.396

Giessenstrasse 10

6460 Altdorf UR

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Altdorf, 22. Juli 2022

Auflagestelle

Konkursamt des Kantons Uri

Dätwylerstrasse 15

6460 Altdorf UR

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten. Publikation nach Art. 221 und 249–250 SchKG.

Kollokationsplan und Inventar Felix Johann Stadler, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Felix Johann Stadler

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 7. Januar 1927

Todesdatum: 21. November 2021

Wohnhaft gewesen:

c/o: Alters- und Pflegeheim Frohsinn

Gotthardstrasse 33d

6414 Oberarth

gesetzlicher Wohnsitz: Bürglen UR

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Altdorf, 22. Juli 2022

Auflagestelle

Konkursamt des Kantons Uri

Dätwylerstrasse 15

6460 Altdorf UR

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten. Publikation nach Art. 221 und 249–250 SchKG.

Kollokationsplan und Inventar Kurt Gamma, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Kurt Gamma

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 24. Dezember 1947

Todesdatum: 22. Januar 2022

Wohnhaft gewesen:

c/o: Alters- und Pflegeheim Rosenberg

Rosenbergweg 8

6460 Altdorf

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Altdorf, 22. Juli 2022

Auflagestelle

Konkursamt des Kantons Uri

Dätwylerstrasse 15

6460 Altdorf UR

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten. Publikation nach Art. 221 und 249–250 SchKG.

Kollokationsplan und Inventar Maria Hermina (genannt Rosmarie) Schilter-Kieliger, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldnerin

Maria Hermina (genannt Rosmarie) Schilter-Kieliger

Heimatort: Flüelen UR

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 4. Juli 1939

Todesdatum: 25. Februar 2022

Wohnhaft gewesen:

6454 Flüelen

zuletzt Aufenthalt im Alters- und Pflegeheim Rüttigarten, 6467 Schattdorf

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Altdorf, 22. Juli 2022

Auflagestelle

Konkursamt des Kantons Uri

Dätwylerstrasse 15

6460 Altdorf UR

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 4. August 2022, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt MLaw Flavio Gisler, Lehnplatz 20, 6460 Altdorf, Telefon 041 871 02 15

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Veranstaltungen

Vereine

Sonntag, 31. Juli 2022, 10.00 bis 16.00 Uhr

■ Alpinavera-Passmarkt Klausen

Regionale Spezialitäten aus Uri, Glarus, Graubünden und dem Tessin. Lebensmittel- und Kunsthandwerker aus der Alpinavera-Region bieten kulinarische Köstlichkeiten und handwerkliche Trouvaillen an. Infos zur Durchführung ab Freitagmittag vor dem Passmarkt unter www.passmarkt.ch. Sollte der Passmarkt am 31. Juli nicht durchgeführt werden können, wird er auf den 14. August verschoben.

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

